

Seite: 1/13

Druckdatum: 02.08.2019 überarbeitet am: 02.08.2019 Versionsnummer: 1.00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Frei Haftgel
- · Produktgruppe: MELLERUD CLASSIC
- · Artikelnummer: 2001009250
- · EAN-Code: 4004666009250
- · Verpackungsart: 0,25 | HD-PE Rechteckflasche mit kindergesicherter Sprühpistole (Zertifiziert nach DIN EN 862/ISO 8317)
- · Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffs/Gemischs

Biozidprodukt

Reinigungsmittel, alkalisch

Das Produkt ist für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt.

- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine relevanten Informationen verfügbar.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH

Bernhard-Röttgen-Waldweg 20

41379 Brüggen / Niederrhein

Tel. +49 (0)2163 – 950 90-0

Fax +49 (0)2163 – 950 90-120

E-Mail: service@mellerud.de

Internet: www.mellerud.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs

E-Mail: labor@mellerud.de

- · 1.4 Notrufnummer:
- · Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Giftnotruf Berlin (24 h)

+ 49 (0)30/30686 700

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

· Notrufnummer der Gesellschaft:

PRODUKT-HOTLINE

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo-Do von 08:00 - 17:00 Uhr; Fr 8:00 - 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- $\cdot \textbf{2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs} \ \mathsf{Das \ Produkt \ ist \ gem\"{a}\& \ \mathsf{CLP-Verordnung \ eingestuft}.}$
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

Druckdatum: 02.08.2019 überarbeitet am: 02.08.2019 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Frei Haftgel

(Fortsetzung von Seite 1)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur Problemstoffsammelstelle

bringen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

- · 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 497-19-8	Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)	2,5-<5%
EINECS: 207-838-8	Eye Irrit. 2, H319	
Reg.nr.: 01-2119485498-19-XXXX		
CAS: 7681-52-9	Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)	1-<2,5%
EINECS: 231-668-3	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	
Reg.nr.: 01-2119488154-34-XXXX	Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	

\cdot SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Bleichmittel auf Chlorbasis, Phosphonate

<5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Anweisungen des "Giftnotrufs", (DE)Tel.: +49 (0)30/30686 700/ (AT) Tel.: +43-(0)1-406 43 43, einholen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

[·] Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.



Seite: 3/13

Druckdatum: 02.08.2019 überarbeitet am: 02.08.2019 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Frei Haftgel

(Fortsetzung von Seite 2)

- · Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Chlordioxid

Chlorwasserstoff (HCI)

Chlor

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

$\cdot \textbf{6.1 Personen bezogene Vorsichtsma} \textbf{8} \textbf{nahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren}$

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei ausgeflossenem Produkt besteht Rutschgefahr.

Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

 $Das\ aufgenommene\ Material\ vorschriftsm\"{a}\&ig\ entsorgen.$

Auf keinen Fall versuchen, ausgelaufene Flüssigkeit mit Säure zu neutralisieren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

- $\cdot \textbf{Hinweise zum Brand- und Explosions schutz:} \ \mathsf{Das}\ \mathsf{Produkt}\ \mathsf{ist}\ \mathsf{nicht}\ \mathsf{brennbar}.$
- · Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Bei der Arbeit keinen Arm- oder Handschmuck tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

Druckdatum: 02.08.2019 überarbeitet am: 02.08.2019 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Frei Haftgel

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Verunreinigungen schützen.

Dunkel lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Empfohlene Lagertemperatur: >+5 °C bis <+ 30 °C
- · Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

· GiSCode GS90 Sanitärreiniger, Basis Hypochlorit

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:		
CAS: 10049-04-4 Chlordioxid		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,28 mg/m³, 0,1 ml/m³ 1(l);DFG	
CAS: 7782-50-5 Chlor		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1,5 mg/m³, 0,5 ml/m³ 1(I);DFG, EU, Y	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 1,5 mg/m³, 0,5 ml/m³	
CAS: 7647-01-0 Chlorwasserstoff wasserfrei		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 3 mg/m³, 2 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 15 mg/m³, 10 ml/m³ Langzeitwert: 8 mg/m³, 5 ml/m³	

·Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

IOELV (Europäische Union): (EU) 2017/164

· 8.1.2 DNEL-Werte
· DNEL Arbeiter:

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

DNEL Akut – Inhalation, systemische Effekte

DNEL Akut – Inhalation, lokale Effekte

3,1 mg/m³

3,1 mg/m³

DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte

DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte

1,55 mg/m³

1,55 mg/m³

· 8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,00021 mg/l
-	0,03 mg/l
PNEC Sekundärvergiftung	11,1 mg/kg food
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	0,00026 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Druckdatum: 02.08.2019 überarbeitet am: 02.08.2019 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Frei Haftgel

PNEC Gewässer, Seewasser 0,000042 mg/l (Fortsetzung von Seite 4)

Tive dewasser, seewasser

- · 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

Orientierende Chlor-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen z.B. Compur (548 899 Typ: 109 SB); Dräger (CH 24 301 Typ: Chlor 0,2/a); Auer (D5085801 Typ: Cl2-0,2);

· 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

· 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden. Beim Lieferanten der PSA nachfragen.

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

unzureichender Belüftung

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Kombinationsfilter B-P (EN 141) (Kennfarbe: grau-weiß)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfungvon Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

· Handschutz

- $\cdot \textbf{Bei kurzzeitigem Handkontakt:} \ Vorbeugender \ Hautschutz \ durch \ Hautschutz salbe.$
- · Bei häufigerem Handkontakt: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR) Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,11 mm

$\cdot \, \textbf{Durchdringungszeit des Handschuhmaterials} \,$

> 480 min

Wert für die Permeation: Level ≤ 6

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· Augenschutz:

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

· Körperschutz:

 $Nicht\ erforderlich\ bei\ bestimmungsgem\"{a}ßem\ Umgang.$

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

· Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

DE



Seite: 6/13

Druckdatum: 02.08.2019 überarbeitet am: 02.08.2019 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Frei Haftgel

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und ch	ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalisch			
· Allgemeine Angaben			
· 9.1.1 Aussehen:			
Form:	Thixotrop		
Farbe: Geruch:	Gelblich-trüb		
· Geruchsschwelle:	Chlorartig Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar		
9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:			
pH-Wert bei 20 °C:	11,0 - 12,5 (DIN 19268)		
Acidität/Alkalität:	2,56 % w/w NaOH (CIPAC MT 191)		
· Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar		
Siedebeginn und Siedebereich:	≥100 °C (H ₂ O)		
· Flammpunkt:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar		
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar		
· Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar		
· Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar		
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
· Explosionsgrenzen:			
Untere:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar		
Obere:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar		
· Oxidierende Eigenschaften	Nicht brandfördernd.		
· Dampfdruck bei 20 °C:	≤23 hPa (H ₂ O)		
· Dichte bei 20 °C:	~1,079 kg/m³ (ISO 387)		
Relative Dichte bei 20 °C	~1,08 (ISO 15212-1)		
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar		
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar		
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.		
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar		
· Viskosität: Dvnamisch:	Night hastimmhar / Thiyatran		
Kinematisch:	Nicht bestimmbar / Thixotrop Nicht bestimmbar / Thixotrop		
· Oberflächenspannung:	25-40 mN/m		
9.1.3 Relevante Daten hinsichtlich der physikalischen			
Gefahrenklassen (ergänzend)			
Korrosiv gegenüber Metallen	UN Guideline, Transport of Dangerous Goods, Part III, Test C1, 2009		
· Korrosionsrate (mm Aluminium/Jahr): · Masseverlust in (%)	3,495 5,420		
· Masseveriust in (%) · Einstufung:	Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Korrosionsrate auf Stahl- oder Aluminiumoberflächen bei einer Prüftemperatur		
	von 55 °C < 6,25mm pro Jahr		
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
· <u>9.2 Sonstige Angaben</u>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		



Seite: 7/13

Druckdatum: 02.08.2019 überarbeitet am: 02.08.2019 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Frei Haftgel

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.
- $\cdot \underline{\textbf{10.4\,Zu\,vermeidende\,Bedingungen}} \text{ Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.}$
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren (heftige Zersetzung unter Freisetzung von Chlor)
- $\cdot \underline{\textbf{10.6 Gef\"{a}hrliche Zersetzungsprodukte:}} \ Zersetzungsprodukte \ im \ Brandfall: \ siehe \ Abschnitt \ 5.$

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Die Mischung muss trotz des extremen pH-Wertes nicht als hautätzend eingestuft werden.
- · Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:			
CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)			
Akute orale Toxizität	LD50	2.800 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)	
Akute dermale Toxizität	LD50	>2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (EPA 16 CFR 1500.40)	
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität LC50/2h/Stäube/Nebel 2,3 mg/l (Ratte) (OECD403)		
CAS: 7681-52-9 Natrium	CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)		
Akute orale Toxizität	LD50	>5.000 mg/kg bw (Ratte)	
Akute dermale Toxizität	LD50	>5.000 mg/kg bw (Ratte)	
Akute inhalative Toxizität	LC50/1 h	>10,5 mg/l (Ratte)	

· Produkt/Gemisch:

· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.		
	(Nicht relevant/nicht zutreffend) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Akute dermale Toxizität -	(Nicht relevant/nicht zutreffend) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Akute inhalative Toxizität -	(Nicht relevant/nicht zutreffend) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)	

· Einstufung:

Keine akute Toxizität (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

 Experimentelle/berechnete Daten: 	
--	--

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404)

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Ergebnis/Bewertung: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B (Harmonisierte (legale) Einstufung.)

- · Produkt/Gemisch:
- $\cdot \textbf{Experimentelle/berechnete Daten:}$

Ergebnis/Bewertung: Nicht ätzend >1 h (ähnliches Gemisch) (OECD 435)

· Einstufung:

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Expertenurteil) (schlimmste Annahme)

- · Schwere Augenschädigung/-reizung
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:
- · Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (EPA 16 CFR 1500.42)

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/13

Druckdatum: 02.08.2019 überarbeitet am: 02.08.2019 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Frei Haftgel

(Fortsetzung von Seite 7) CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE) Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Harmonisierte (legale) Einstufung.) · Produkt/Gemisch: · Experimentelle/berechnete Daten: Ergebnis/Bewertung: Es kann keine Aussage getroffen werden (ex vivo) (OECD 438) Einstufung: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Expertenurteil) (schlimmste Annahme) · Sensibilisierung der Atemwege/Haut · Gefährliche Inhaltsstoffe: · Experimentelle/berechnete Daten: CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE) Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Nicht relevant/nicht zutreffend) (Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz)) Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Studie wissenschaftlich nicht notwendig) CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE) Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz)) Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz)) · Produkt/Gemisch: · Experimentelle/berechnete Daten: Ergebnis/Bewertung: Keine Studie verfügbar Einstufung: Nicht sensibilisierend (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

- · Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt/Gemisch:

Einstufuna:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

Produkt/Gemisch:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Druckdatum: 02.08.2019 überarbeitet am: 02.08.2019 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Frei Haftgel

(Fortsetzung von Seite 8)

· Aspirationsgefahr

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

- · Aquatische Toxizität:
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/bei	rechnete Daten:
----------------------	-----------------

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

	265 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
LC50/96 h	300 mg/l (Lepomis macrochirus (Bl. Sonnenbarsch))

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

NOEC/21d 0,01 mg/l (Epioblasma capsaeformis) (Keiner Richtlinie gefolgt)

NOEC/28d 0,04 mg/l (Fisch) (Keiner Richtlinie gefolgt)

ErC50/24h <0,024 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

EC50/48 h <0,0271 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

LC50/96 h 0,034 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (Keiner Richtlinie gefolgt)

· Produkt/Gemisch:

· Einstufung:

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 (Additivitätsprinzip)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Persistenz (Zerfall durch Hydrolyse)

Biologische Abbaubarkeit (Nicht anwendbar, anorganische Substanz)

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Persistenz (Zerfall durch Hydrolyse)

Biologische Abbaubarkeit (Nicht anwendbar, anorganische Substanz)

· Produkt/Gemisch:

· Ergebnis / Bewertung:

 $An organisches \ Produkt, ist \ durch \ biologische \ Reinigungsverfahren \ nicht \ aus \ dem \ Wasser \ eliminier bar.$

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Bioakkumulationspotenzial (Nicht relevant/nicht zutreffend)

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Bioakkumulationspotenzial (Nicht relevant/nicht zutreffend) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

· Produkt/Gemisch:

· Ergebnis / Bewertung:

Reichert sich in Organismen nicht an.

Keine Bioakkumulation erwartet.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Druckdatum: 02.08.2019 überarbeitet am: 02.08.2019 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Frei Haftgel

(Fortsetzung von Seite 9)

- · 12.4 Mobilität im Boden Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schädlich für Fische.

- · Verhalten in Kläranlagen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · BSB5-Wert: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Allgemeine Hinweise:

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- \cdot **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:		
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	
07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)	
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
HP14	ökotoxisch	

· 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · UN-Nummer
- · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/13

Druckdatum: 02.08.2019 überarbeitet am: 02.08.2019 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Frei Haftgel

	(Fortsetzung von Seite 10)	
· <u>14.3 Transportgefahrenklassen</u>		
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA		
· Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe		
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.		
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-		
Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.	
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.	
· UN "Model Regulation":	entfällt	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Europäische Verordnungen und Richtlinien:
- · Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen:

VOC-Anteil:

0,0 g/l

- $\cdot \textbf{Richtlinie 2004/42/EG \"{u}ber Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken:} \ nicht reguliert$
- · Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.
- a) Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten: Natriumhypochlorit 26,7 g/l (2,35 % Aktivchlor)
- \cdot b) Hinweis, ob das Produkt Nanomaterialien enthält: Enthält kein Nanomaterial.
- c) Zulassungsnummer: Das Biozidprodukt kann über die Dauer des Zulassungsverfahrens weiter auf dem Markt bleiben.
- d) Name und Anschrift des Zulassungsinhabers: Siehe Abschnitt 1.3
- e) Art der Formulierung: Anwendungsfertige Flüssigkeit Pumpspray
- · f) Vorgesehene bzw. zugelassene Anwendungen:

Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

Produktart 4: Lebens- und Futtermittelbereich

- · g) Gebrauchsanweisung, Häufigkeit der Anwendung und Dosierung: Siehe Produktetikett
- h) Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen und Anweisungen für Erste Hilfe: Anweisungen zur Ersten-Hilfe siehe Abschnitt 4.
- · i) Merkblatt, ggfs. Warnungen für gefährdete Gruppen: Nicht relevant.
- i) Anweisungen für die sichere Entsorgung des Biozidprodukts und seiner Verpackung: Siehe Abschnitt 13
- · k) Chargennummer oder Bezeichnung der Formulierung und das Verfallsdatum unter normalen Lagerbedingungen: Siehe Produktetikett bzw. Verpackung
- · I) Gegebenenfalls weitere Informationen: Sprühpistole nach Gebrauch gut durchspülen.
- m) Kategorien von Verwendern, die das Biozidprodukt verwenden dürfen: Allgemeine Öffentlichkeit
- n) Gegebenenfalls Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Nichtzielorganismen, und zur Vermeidung einer Wasserkontamination:
 Siehe Abschnitt 12
- · Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) nicht reguliert
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Beschränkungsbedingungen: 3

- · Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht reguliert.
- · Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

Druckdatum: 02.08.2019 überarbeitet am: 02.08.2019 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Frei Haftgel

(Fortsetzung von Seite 11)

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB

- · Biozid-Meldeverordnung ChemBiozidMeldeV:
- · Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung / BAuA-Reg.Nr.: N-79451
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

- · Störfallverordnung (12. BlmSchV): Siehe Angaben zur Richtlinie 2012/18/EU.
- · Lösemittel-Verordnung (31. BlmSchV): Siehe Angaben zur Richtlinie Richtlinie 2010/75/EU.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (bisher: BGR 192)

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten, Ausgabe Dezember 2011

DGUV Regel 101-019 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln, Ausgabe August 2001

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen, Aktualisierte Nachdruckfassung Oktober 2007

· BG-Merkblatt:

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

 $\cdot \underline{\textbf{15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:}} Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.$

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- · 16.1 Änderungshinweise Nicht anwendbar (Erstausgabe).
- 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

 $H410\,Sehr\,giftig\,f\"ur\,Wasserorganismen\,mit\,langfristiger\,Wirkung.$

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

· 16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

International Chemical Safety Cards (ICSC) (http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home)

CheLIST (http://chelist.jrc.ec.europa.eu/)

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

 $eChemPortal \ (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0\&request_locale=en)$

 ${\sf GESTIS"-Stoffdatenbank} \ (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)$

 $ECHA-Datenbank\ registrier ter\ Stoffe\ (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)$

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Druckdatum: 02.08.2019 überarbeitet am: 02.08.2019 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Frei Haftgel

	(Fortsetzung von Seite 12)
· Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:	
Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Expertenurteil und Beweiskraftermittlung
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings Herr Robert Winkler geerlings@mellerud.de winkler@mellerud.de

· 16.6 Abkürzungen und Akronyme:

Abkürzungen und Akronyme (eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme) für die deutschsprachige Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

 ${\it CAS: Chemical \ Abstracts \ Service \ (division \ of the \ American \ Chemical \ Society)}$

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures

DNEL: Derived No-Effect Level

DIN: Deutsches Institut für Normung

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

EU: Europäische Union

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical EC50: Effective concentration, 50 percent

ECSO: Effective concentration, So percent

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EG: Europäische Gemeinschaft

EAKV: Europäische Abfallkatalog Verordnung

ECHA: European Chemicals Agency

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

ISO: International Organisation for Standardisation

BAuA: Bundesanstalt für Arbeitschutz und Arbeitsmedizin

PBT: Persistent Bioaccumulative and Toxic

 $\label{lem:REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals} REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals$

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

PE: Polyethylene

SVHC: Substance of Very High Concern

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

 $TRGS: Technische \ Regeln \ f\"{u}r\ Gefahrstoffe\ (Technical\ Rules\ for\ Dangerous\ Substances,\ BAuA,\ Germany)$

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

·* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE